

Koalitionsvereinbarung

für die Stadtratsperiode 2014-2020

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Stadtratsfraktion Regensburg

Bündnis 90 / Die Grünen
Stadtratsfraktion Regensburg

Freie Wähler Regensburg e.V.
Stadtratsfraktion

Freie Demokratische Partei
Stadtratsfraktion Regensburg

Stadträtin Tina Lorenz, Piraten

Präambel

Die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) im Stadtrat von Regensburg und die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, Freie Wähler e.V. Regensburg, FDP sowie Stadträtin Tina Lorenz (die Piraten) haben die Absicht, in der Stadtratsperiode 2014 bis 2020 zum Wohle der Stadt Regensburg und ihrer Bürgerinnen und Bürger eng und vertrauensvoll in einer Koalition zusammenzuarbeiten.

Die Koalitionspartner legen dafür in dieser Koalitionsvereinbarung Ziele und konkrete Maßnahmen fest, die teils auch über das Jahr 2020 hinausreichen.

Alle Projekte aus dieser Koalitionsvereinbarung stehen unter dem Vorbehalt eines weiteren positiven wirtschaftlichen Umfeldes und einer planmäßigen Entwicklung der mittelfristig prognostizierten Finanzsituation der Stadt Regensburg.

Die Koalitionspartner sind in ihren Entscheidungen geleitet von dem Grundgedanken: Das Gemeinwohl steht über Einzelinteressen.

Die Koalitionspartner werden sich in allen Fragen, die vom Stadtrat zu entscheiden sind, abstimmen und die so abgestimmten Entscheidungen gemeinsam treffen und vertreten, um eine hohe Lebensqualität für alle in unserer schönen Stadt zu gewährleisten.

Die Koalitionspartner wollen grundsätzlich eine Politik auf Augenhöhe, die die Grundbedürfnisse

- Arbeit,
- Bildung,
- soziale Gerechtigkeit,
- Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen,
- Unversehrtheit von Kindern,
- Würde im Alter

für alle Regensburgerinnen und Regensburger gewährleistet.

Dazu schließen die Koalitionspartner nachfolgende

Koalitionsvereinbarung

Vorbemerkung

Für von der Stadt vorzunehmende Investitionen gilt das beschlossene Investitionsprogramm 2013-2017 als maßgebliche Grundlage, soweit nachstehend nicht etwas Anderes vereinbart ist.

Für alle anderen Fragen, die nachfolgend nicht besonders geregelt sind, gilt der Status quo, also die derzeitige Beschlusslage.

1. Wirtschaft – Arbeit – Wissenschaft

1.1. Infrastruktur

1.1.1. Verbesserung der Flughafenanbindung

Die Stadt Regensburg setzt sich beim Freistaat Bayern mit Nachdruck für die rasche Realisierung einer direkten Bahnanbindung Regensburgs und Ostbayerns zum Flughafen München ein. Diese Bahnanbindung ist für den weiteren wirtschaftlichen Erfolg Regensburgs und des ostbayerischen Raumes unverzichtbar.

1.1.2. Internet-Ausbau

Die Breitbandversorgung in Regensburg ist auszubauen. Es sollen im gesamten Stadtgebiet mindestens 50 Mbit/Sek. gewährleistet sein. Wir werden an viel frequentierten öffentlichen Plätzen kostenloses WLAN zur Verfügung stellen.

1.1.3. Autobahnen

Wir werden uns dafür einsetzen, dass dem 6-spurigen Ausbau der A 3 und entsprechenden Lärmschutzmaßnahmen zwischen Nittendorf und Rosenhof inklusive des entsprechenden Neubaus der Autobahnbrücke Sinzing bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans hohe Priorität eingeräumt wird.

1.1.4. Sallerner Regenbrücke

Bis zum Ausgang des derzeit laufenden Klageverfahrens gegen den Planfeststellungsbeschluss zur Sallerner Regenbrücke werden nur weiterführende Planungen in Angriff genommen.

Nach Rechtskraft des Planfeststellungsbeschlusses werden die Arbeiten zur Realisierung der Sallerner Regenbrücke auf städtischer Seite unverzüglich wieder aufgenommen.

1.1.5. Klenzebrücke mit Anbindung an die Prüfeninger Straße

Die Klenzebrücke, einschließlich der Weiterführung zur Prüfeninger Straße, wird im Zusammenhang mit dem Baugebiet Dörnberg-Viertel erstellt.

Ein Durchgangsverkehr zur Clermont-Ferrand-Allee wird unterbunden.

1.1.6. Parallelbrücken A 93 – Pfaffenstein

Ob eine Verbesserung der Verkehrserschließung über die Donau in den Landkreis durch Parallelbrücken im Bereich Pfaffenstein erreicht werden kann, werden wir erneut prüfen. Wir werden die Frage der technischen Machbarkeit klären.

Auf der Basis dieser Machbarkeitsstudie sind in Abhängigkeit von der verkehrlichen Notwendigkeit ggfs. weitere Schritte einzuleiten.

1.2. Arbeit

1.2.1. Jobcenter

Die Bemühungen zur Vermittlung von Langzeitarbeitslosen haben weiterhin höchste Priorität.

Die dafür geeigneten Integrations- und Unterstützungsmaßnahmen werden gefördert.

1.2.2. Die Stadt als Arbeitgeber

Die Stadt hat als Arbeitgeber Vorbildfunktion. Im Bereich der RSG kehren wir noch im Jahr 2014 in den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) zurück. In der Stadtverwaltung werden alle befristeten Stellen auf das personalwirtschaftlich Notwendige reduziert.

Frauenförderung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, auch und gerade in Führungspositionen, haben Vorrang.

1.3. Ausbau der Wissenschafts- und Wirtschaftskooperation

Im Wege des Ausbaues von Wissenschafts- und Wirtschaftskooperationen setzen wir uns dafür ein, vorhandene Arbeitsgruppen zu außeruniversitären Instituten fortzuentwickeln. Dabei wollen wir im Zusammenwirken mit dem Freistaat Bayern erreichen, dass an den Hochschulen ein Ausbildungs- und Forschungsschwerpunkt Optoelektronik eingerichtet wird.

1.4. Gewerbeflächenentwicklung

Das Gewerbeflächenentwicklungskonzept wird fortgeführt. Die Revitalisierung von Brachflächen kommt vor Planungen auf der grünen Wiese. Durch bauliche Nachverdichtungen soll der Flächenverbrauch reduziert werden. Bei allen Flächenentwicklungen in Regensburg werden jeweils auch Bereiche für Gewerbe berücksichtigt. Wir streben ein interkommunales Gewerbegebiet in Haslbach-Thanhof und auf dem ehemaligen Bristol-Myer-Squibb-Gelände sowie an weiteren dafür geeigneten Stellen an.

1.5. Gewerbebaugesellschaft

Die Gründung einer Gewerbebaugesellschaft wird geprüft. Die Hauptaufgabe der Gesellschaft liegt im Bereich des strategischen Immobilien- und Flächenmanagements zur Unterstützung der Ansiedlungspolitik der Stadt Regensburg. In Fällen, in denen der Markt keine ausreichenden Mechanismen anbietet, soll die GmbH Lösungen erarbeiten. Die Gesellschaft soll auch größere Flächen im Auftrag der Stadt entwickeln. Die GmbH soll ggfs. als Tochter der RBD gegründet werden.

1.6. Fachkräftemangel entgegensteuern

Einem absehbaren Fachkräftemangel ist entgegenzusteuern. Dazu soll u.a. ein Welcome-Center für Fachkräfte, die sich in Regensburg niederlassen wollen (Begleitservice für Behördengänge, Wohnungssuche usw.), geschaffen werden. Eine internationale Fachkräfteakquise ist zu forcieren.

1.7. Kultur- und Kreativwirtschaft

Wir installieren ein professionelles Management für Menschen im Bereich von Kultur- und Kreativwirtschaft.

Es soll für Sichtbarmachung und Vernetzung der Branchen, für Gründungsberatung, Zugang zu Finanzierungsinstrumenten, Qualifizierung und Markterschließung (internationale Kooperation) sorgen. Hierzu wird ein eigener Manager für die Kultur- und Kreativwirtschaft eingestellt.

In einem Kreativquartier, beispielsweise im IT-Speicher, auf Kasernenflächen an der Landshuter Straße oder im Bahngelände an der Kirchmeierstraße sollen

- Raum für kreatives Milieu und kreative Köpfe
- Co-Working Space
- Gründerzentrum für Kreativ- und Kulturunternehmer
- FreiRaum: Büro- und Werkstattflächen für Kreativunternehmer/innen
- Ausstellungsflächen für moderne Kunst – junge Künstler aus der Region
- Skaterhalle für spot regensburg e.V.
- Cafeteria und Veranstaltungsort entstehen.

1.8. Haus der kleinen Forscher – Jugend Tech Lab

Wir wollen junge Menschen für Technik und Innovation begeistern. Dazu soll in Zusammenarbeit von Stadt, Unternehmen und Hochschulen ein Verein als Träger für ein „Haus der kleinen Forscher – Jugend Tech Lab“ gegründet werden.

Der Start soll im Januar 2016 in unmittelbarer Nähe zum Innovationszentrum sein.

1.9. Gesundheitsökonomie vernetzen

Von der Medizintechnik bis zur Pflege gibt es Ressourcen in Regensburg.

In einer Potenzialanalyse im Jahr 2015 ist zu ermitteln, wo die Schwerpunkte liegen und welche Handlungsmöglichkeiten sich daraus ergeben.

Die BioPark GmbH wird beauftragt, die dafür notwendigen Vorbereitungen zu treffen. Ein regionaler Ansatz ist denkbar.

2. Finanzen und Schulden

2.1. Schuldenentwicklung

Der Schuldenabbau soll entsprechend der Beschlusslage des Stadtrates weitergeführt werden, sofern die in der mittelfristigen Finanzplanung prognostizierten Einnahmen tatsächlich erzielt werden.

Bei zusätzlichen Einnahmen steht für deren Verwendung der Schuldenabbau an erster Stelle.

Im Finanzplanungszeitraum bis zum Ende der Wahlperiode 2014-2020 sollen alle bis dahin fälligen Darlehen getilgt werden.

2.2. Investitionsplanung

Die Volumina der vorgesehenen Investitionen sollen unter Beachtung der personellen und finanziellen Ressourcen festgelegt werden.

Ziel ist es, die Haushaltsreste kontinuierlich abzubauen.

3. Stadtentwicklung

3.1. Mobilität

3.1.1. ÖPNV

3.1.1.1. Grundlagen ÖPNV 2025

Der Ist-Zustand der ÖPNV-Versorgung (Busliniennetz) im Stadtgebiet und ins Umland ist an die Entwicklung anzupassen, die Stadt und Region mit dem Entstehen neuer Wohngebiete, der Ansiedlung und Umsiedlung von Firmen, Behörden und öffentlichen Einrichtungen genommen haben.

Dazu soll in einem Gutachten, basierend auf dem Regionalen Verkehrsplan Regensburg 2010, eine grundlegende Neukonzeption des ÖPNV-Liniennetzes erfolgen. Dabei sollen auch Ringlinienlösungen geprüft, P&R-Standorte im Umland und weitere Bahnhaltdepunkte im Stadtgebiet geschaffen werden.

3.1.1.2. Nachtbus

In einem einjährigen Modellversuch wird ab Jahr 2015 ein Nachtbusbetrieb an Wochenenden (Freitag-Samstag und Samstag-Sonntag) eingerichtet.

Anhand der Ergebnisse des Modellversuchs wird über eine dauerhafte Einführung entschieden.

3.1.1.3. Stadtbahn

Die Stadtbahn wird zuerst als Nord-Süd-Trasse im Zusammenhang mit Überlegungen zur Verbesserung des gesamten ÖPNV-Systems auf Wirtschaftlichkeit und Förderfähigkeit geprüft. Bei positivem Ergebnis wird die Planung zügig begonnen und, soweit möglich, schrittweise umgesetzt.

3.1.1.4. Mobilitätspunkte

In einer Potenzialanalyse ist zu ermitteln, ob und wo in Stadt und Region Mobilitätspunkte geschaffen werden können, an denen eine Verknüpfung verschiedener Verkehrsträger Individualverkehr (P&R), schienengebundener ÖPNV, Busverkehr, Radverkehr sinnvoll ist. Zu berücksichtigen sind auch Verknüpfungen mit Car-Sharing-Angeboten und/oder Ladeinfrastruktur.

Die Potenzialanalyse ist zeitlich so zu gestalten, dass eine Umsetzung spätestens zum Fahrplanwechsel 2015/16 begonnen werden kann.

3.1.1.5. Altstadtbus

Der Altstadtbus bleibt hinsichtlich Streckenführung und Betriebszeiten im Wesentlichen unangetastet. Die auf der Linie derzeit eingesetzten Busse werden spätestens 2016 durch kleinere, altstadtgerechte Fahrzeuge mit alternativem Antriebssystem, z.B. Elektrobusse, ersetzt.

3.1.1.6. Donau-Moldau-Bahn

Der Aufbau einer schnellen Bahnverbindung München-Regensburg-Prag (Donau-Moldau-Bahn) wird von der Stadt Regensburg unterstützt. Wir werden gegenüber dem Freistaat Bayern und der Deutschen Bahn AG die Bedeutung einer solchen Verbindung nachhaltig vertreten.

3.1.1.7. Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB)

Zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV ist ein neuer stadtbahn-tauglicher ZOB im Bereich Bahnhof-Galgenbergbrücke erforderlich. Das Projekt wird mit Nachdruck weiterverfolgt. Eine Inbetriebnahme in der Wahlperiode 2014-2020 wird angestrebt.

3.1.1.8. ÖPNV-Ersatztrasse (Westtrasse)

Die offene Frage einer ÖPNV-Ersatztrasse westlich der Steirnerbrücke ist kurzfristig mit der UNESCO zu klären. Für den Fall der Zustimmung der UNESCO für diese die Donauparallele entlastende Trasse wird die Planung für die Alternativen Brücke (Westtrasse) oder Tunnellösung in einem Ratsbegehren zur Abstimmung gestellt.

3.1.2. Radverkehr

3.1.2.1. Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept

Die Maßnahmen, die im Radverkehrskonzept dargestellt sind, werden zügig entsprechend der dort vorgenommenen Prioritätensetzung verwirklicht. Für die Umsetzung werden bei Bedarf Personalkapazitäten und ein entsprechender Finanzierungsrahmen geschaffen.

3.1.2.2. Rad- und Gehwegbrücke Holzgartenstraße – Grieser Spitz

Die Rad- und Gehwegbrücke von Weichs (Holzgartenstraße) zum Gries wird ins nächste Investitionsprogramm 2014-2018 aufgenommen und Planungsmittel im Haushalt 2015 eingestellt, um zeitnah eine ausführungsfähige Planung zu erhalten. Ziel ist die Realisierung dieser Brücke in der Wahlperiode 2014-20.

3.1.2.3. Radfahren in der Altstadt

Zur Verbesserung der Bedingungen für den Radverkehr im Altstadtbereich werden probeweise für 12 Monate Fußgängerzonen für den Radverkehr geöffnet. Ebenso werden weitere Teilstrecken im Alleengürtel für den Radverkehr freigegeben. Diese Probephase wird von verstärkten Kontrollen und Maßnahmen mit dem Ziel gegenseitiger Rücksichtnahme zwischen Radfahrern und Fußgängern flankiert.

3.1.2.4. Fahrradabstellplätze in der Altstadt

Es werden Fahrradabstellplätze in der Altstadt, v.a. jedoch an Verkehrsknotenpunkten mit Umsteigebeziehungen, bei Behörden und anderen kundenfrequentierten Orten und um die Altstadt herum geschaffen. Auch in den Parkhäusern werden verschließbare Stellplätze für Räder vorgesehen.

3.1.2.5. Radverkehr und Ampelschaltungen

Es wird geprüft, ob an Ampeln/Kreuzungen, die dafür geeignet sind, zusätzliche Fahrradvorrangschaltungen und/oder vorgezogene Aufstellflächen geschaffen werden können.

3.1.3. Fußgänger

Um den Fußgängerverkehr attraktiver zu machen, sollen Wegebeziehungen und Querungsmöglichkeiten an Hauptverkehrsstraßen verbessert werden. Ampelschaltungen sind auf Fußgängerfreundlichkeit hin zu prüfen.

3.2. Altstadt

3.2.1. Runder Tisch Altstadt

Die Altstadt ist Lebens-, Arbeits- und Einzelhandelsstandort zugleich. Um diesen Charakter zu garantieren, werden wir einen Runden Tisch Altstadt einrichten, der dem Oberbürgermeister zugeordnet ist. Vertreter/innen der Bewohner/innen, des Handels, aus Tourismus und Gastronomie sowie der Sicherheitsbehörden sollen die Entwicklung der Altstadt begleiten und in einem Dialog zum Ausgleich der verschiedenen Interessen beitragen.

Nur mit dem Erhalt der vielfältigen Nutzungsstruktur ist unsere Altstadt für die Zukunft gerüstet.

3.2.2. Aufwertung Arnulfplatz, Wahlenstraße, Glockengasse und Maximilianstraße

Arnulfplatz, Wahlenstraße, Glockengasse und Maximilianstraße sind Bereiche der Altstadt, die sich derzeit deutlich unter Wert präsentieren.

Wir werden deshalb eine Umgestaltung des Arnulfplatzes mit dem Ziel einer spürbaren Verbesserung der Aufenthaltsqualität und einer Optimierung der ÖPNV Haltestellen in die Wege leiten. Ferner wollen wir den einzigartigen Charakter der Wahlenstraße sowie die Glockengasse durch eine altstadtgerechte und barrierefreie Umgestaltung des Straßenraums betonen. Entsprechende Umgestaltungspläne werden im Dialog mit den Anliegern erstellt.

Aufenthaltsqualität und Erscheinungsbild der Maximilianstraße wollen wir optimieren.

3.2.3. Aufwertung der Fußgängerzonen Königsstraße, Schwarze-Bären-Straße

Die in die Jahre gekommenen Fußgängerzonen werden innerhalb der Wahlperiode 2014-2020 neu gestaltet.

3.2.4. Ruhezeiten und mehr Grün in der Altstadt

Um die Aufenthaltsqualität in der Altstadt zu verbessern, ist ein Möblierungskonzept mit Hilfe eines Künstler/Kunstwettbewerbs zu entwickeln, der im Jahr 2015 stattfinden soll.

Dabei gilt es, bei der Gestaltung der Ruhezeiten mehr individuelle, komfortable, aber auch künstlerisch außergewöhnlich gestaltete Sitzgelegenheiten zu entwickeln.

Wir wollen überall dort, wo es möglich ist, mehr Grün in der Altstadt.

3.2.5. Parkhaus Jakobigelände

Die Errichtung der Jugendherberge und eines Parkhauses auf dem Jakobigelände als Ersatz für die am Donaumarkt weggefallenen Parkierungsflächen wird, vorbehaltlich der Rechtskraft der baurechtlichen Genehmigung, unverzüglich in Angriff genommen.

3.2.6. Quartiersgaragen

Zur Entlastung der Altstadt vom Anwohnerparkverkehr erachten wir den Bau von Quartiersgaragen für notwendig. Deshalb wird im Bereich Platz-der-Einheit/Prüfeninger Straße, südliche Maxstraße und an anderen Stellen die Realisierbarkeit geprüft.

3.2.7. Parkleitsystem

Das derzeit bestehende Parkleitsystem ist veraltet und soll schnell durch ein digitales System ersetzt werden, das an wichtigen Einfallstraßen und am Altstadtrand in Echtzeit die Zahl freier Parkplätze in innerstädtischen Parkieranlagen und P&R-Anlagen anzeigt.

3.2.8. Marktkonzept

Für den Altstadtbereich, aber auch für geeignete Bereiche in den Stadtteilen, ist ein Marktkonzept für regelmäßig stattfindende Tages-, Wochen- und Spezialitätenmärkte, Ungarischer Markt, Französischer Markt etc., zu entwickeln. Der traditionelle Wochenmarkt soll in der Altstadt bleiben.

3.2.9. Einzelhandelsflächen in der Altstadt

Zum Erhalt und zur Aufwertung der Altstadt als Einzelhandelsstandort ist die Bereitstellung großflächiger Einzelhandelsflächen z.B. im Schöffner-Quartier mit Nachdruck weiterzuverfolgen. Dadurch können derzeit fehlende Sortimente im Branchenmix der Altstadt in diese zurückgeholt werden.

3.2.10. Zwischennutzungen von Leerständen

Kulturelle Zwischennutzungen bei Leerständen im Altstadtbereich sind zu fördern. Die Koordination solcher Zwischennutzungen wird beim Altstadtkümmerer angesiedelt.

3.3. Regensburger Kultur- und Kongresszentrum (RKK)

Die Errichtung eines Regensburger Kultur- und Kongresszentrums am Ernst-Reuter-Platz als bedeutende Infrastruktureinrichtung für den Wirtschafts-, Hochschul- und Kulturstandort Regensburg ist mit aller Kraft weiterzubetreiben.

Die erforderliche Baumasse ist nochmals zu prüfen, wobei die Möglichkeiten zur Schaffung der notwendigen Hotelkapazitäten neu zu bewerten sind, um Eingriffe in die Grünbereiche zu minimieren. Eingriffe in den Grünbereich sollen im unmittelbaren Umgriff ersetzt werden, um den Charakter des Alleengürtels zu erhalten und zu stärken.

3.4. Wohnen

3.4.1. Bündnis Wohnen

Wir beabsichtigen die Einrichtung eines Arbeitskreises mit Vertretern der Stadt, der auf dem Regensburger Wohnungsmarkt aktiven Unternehmen, Genossenschaften und Vereinigungen sowie der eigenen Wohnungsbaugesellschaft mit dem Ziel, adäquate Maßnahmen für mehr bezahlbaren Wohnraum zu entwickeln.

Die Koalitionspartner werden beim Freistaat Bayern für Regensburg eine Verlängerung der Begrenzung der Mieterhöhungen von maximal 15% in drei Jahren über 2015 hinaus bis 2018 (analog München) beantragen.

3.4.2. Neuausrichtung der Stadtbau GmbH

3.4.2.1. Stadtbau GmbH als soziales Wohnungsunternehmen

Die Stadtbau GmbH wird hinsichtlich Kundenbetreuung, Wohnungsverwaltung und Quartiersbetreuung wieder stärker auf ihren Auftrag als soziales Wohnungsunternehmen ausgerichtet.

3.4.2.2. Eigenkapitalausstattung der Stadtbau GmbH

Die Neubau- und Sanierungstätigkeit, insbesondere bzgl. energetischer Sanierungen, bei der Stadtbau GmbH wird ausgeweitet.

Dazu soll in zweckmäßigem Umfang die Eigenkapitalausstattung durch Einlage städtischer Mittel unterstützt werden.

3.4.3. Konversionsflächen – ehem. Prinz Leopold- und Pionierkaserne

Die Konversionsflächen im Bereich der ehemaligen Kasernenanlagen nördlich der Landshuter Straße sollen von der Stadt erworben und selbst entwickelt werden.

Die Flächen sind für Wohnungsbau, verträgliche gewerbliche Nutzungen und notwendige kommunale Infrastrukturen vorgesehen. Neben den klassischen Wohnformen wie geförderter Mietwohnungsbau, Regensburger Modell und Eigentumswohnungen, vornehmlich zum Selbstbezug, sollen auch genossenschaftliches Bauen und alternative Wohnformen wie Generationenwohnen und inklusive Wohnmodelle möglich sein.

3.4.4. Entwicklung städtischer Flächen

Städtische Flächen sind für Wohnungsbau zügig zu aktivieren, wobei Wohnen für junge Familien, geförderter Wohnungsbau und die Bebauung durch die Stadtbau GmbH vorrangig umgesetzt werden.

3.4.5. Umwandlung von Sondergebieten und Gewerbeflächen

Das Sondergebiet Jahnstadion wird teilweise in ein Wohngebiet umgewandelt.

Grundstücke, die für gewerbliche Nutzung nicht benötigt werden, werden unverzüglich in Wohnbauflächen umgewidmet.

3.4.6. Beschleunigte Ausweisung möglicher Baugebiete und Nachverdichtung

Bebauungsplanverfahren sind zügig durchzuführen. Dafür ist ein zeitlich befristeter verstärkter Personaleinsatz im Bereich von Stadtplanung und Bauordnung denkbar.

Nachverdichtungen in bestehenden Wohnquartieren sind zu prüfen.

Bei der architektonischen Gestaltung ist auf Qualität und Vielfalt besonders zu achten.

3.4.7. Versiegelung, Grünzüge, Frischluftschneisen

Die Flächenversiegelung wollen wir minimieren. Die Vernetzung von Grünzügen und Frischluftschneisen sind bei Planungen zu beachten, und wo möglich, neu zu schaffen.

3.4.8. Nutzungsänderung von Büro und Gewerbe in Wohnen

Leerstände im Bereich Büro und Gewerbe sind daraufhin zu prüfen, ob kurzfristig eine Umwandlung in Wohnflächen realisiert werden kann.

3.4.9. Soziale Stadt II

Die Stadt strebt die Verwirklichung eines Projekts „Soziale Stadt II“ im Rahmen der neu bereitgestellten Fördermittel des Bundes an.

3.4.10. Alternative Wohnkonzepte

Die Stadt begrüßt, soweit wirtschaftlich vertretbar, Initiativen für die Schaffung alternativer Wohnformen wie Generationenwohnen, inklusive Wohnmodelle sowie genossenschaftliches Bauen und Bauherrengemeinschaften.

3.4.11. Aufzugsprogramm

Um den Verbleib von in der Mobilität beeinträchtigten Personen in ihren Wohnungen zu erleichtern, werden wir prüfen, ob ein Aufzugsprogramm zum nachträglichen An- bzw. Einbau von Aufzugsanlagen bei bestehenden Wohngebäuden gefördert werden kann (siehe Linz).

3.4.12. Wohnquartiersentwicklung mit Quartierszentren

Neue Wohngebiete sollen weitgehend über Quartierszentren mit Nahversorgungseinrichtungen und sozialen Angeboten verfügen. Bei der Planung ist auf das Freihalten entsprechender Flächen zu achten.

3.4.13. Kooperation mit dem Landkreis

Die Wohnraumproblematik in der prosperierenden Region Regensburg ist nur in Kooperation mit dem Landkreis zu lösen. Wir würden in diesem Zusammenhang einen verstärkten Miet- und Eigentumswohnungsbau im Umfeld der Stadt begrüßen, den wir durch entsprechende Verbesserungen beim ÖPNV flankierend begleiten würden.

4. Bildung und Betreuung

4.1. Schulen

Der weitere Ausbau von Ganztagsangeboten in allen Schularten wird zügig vorangetrieben, wobei ein bedarfsgerechter Mix aus gebundenen und offenen Ganztagschulen angestrebt wird. Wir werden die Schulausstattung bedarfsgerecht verbessern und dabei unser Augenmerk besonders auf eine zeitgemäße technische Ausstattung legen.

4.2. Mittagsbetreuung

Die verschiedenen Formen der Mittagsbetreuung an Schulen und die Kinderhorte sind bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Dafür ist eine aktuelle Bedarfsermittlung durchzuführen, die eine zielsichere Prognose für die kommenden 5 Jahre liefert.

4.3. Betreuung für unter 3-Jährige

Die Betreuungsangebote für unter 3-jährige sind weiter bedarfsgerecht auszubauen und zu ergänzen, wobei auf eine preisgünstigere Angebotsstruktur besonderer Wert gelegt wird.

4.4. Vergabe von Betreuungsplätzen

Wir werden bei der Vergabe von Betreuungsplätzen neben sozialen Gesichtspunkten auch die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf angemessen berücksichtigen.

4.5. Stadtbücherei

4.5.1. Stadtteilbüchereien

Auf dem ehemaligen Zuckerfabrikareal (nördlicher Rübenhof) sollen eine weitere Bildungseinrichtung (VHS- Angebote) und eine Stadtteilbücherei installiert werden.

4.5.2. Büchereibus

Als Ergänzung zu den Stadtteilbüchereien wird ein Büchereibus für Stadtteile wie u.a. Harting, Schwabelweis, Steinweg/Winzer, Irl, Oberisling und Graß angeboten.

5. Alt werden in Regensburg

5.1. Pflegeheime der Stadt und der Stiftungen

5.1.1. Kooperation der Einrichtungen

Für die drei Heime Johannesstift, Bürgerheim Kumpfmühl und Bürgerstift St. Michael soll die Kooperation verstärkt werden, um zusätzliche Synergieeffekte zu erreichen (z. B. Wäscherei, Essen, Einkauf).

Wenn möglich, sollen alle drei Heime zu einer Gesellschaftseinheit zusammengeführt werden.

5.1.2. Neubau Bürgerstift St. Michael

Das Bürgerstift St. Michael ist durch einen Neubau zu ersetzen. Die erforderlichen Planungen werden zügig in Angriff genommen. Für das Gebäude des alten Michelstifts wird eine stiftungskonforme Nachfolgenutzung entwickelt.

5.2. Selbstbestimmtes Leben im Alter

Wir stehen für eine Politik für ältere und mit älteren Menschen, die deren Potenziale mit einbezieht, auf Netzwerke und auf Selbst- und Mitverantwortung in „sorgenden Gemeinschaften“ setzt.

Wir werden das Netzwerk Regensburgs-Nette-Nachbarn (ReNeNa) ausbauen und langfristig absichern. Ebenso gilt dies für den Treffpunkt Seniorenbüro. Wir richten ein Kompetenzzentrum „Alt werden in Regensburg“ unter städtischer Federführung mit Beteiligung externer Träger ein mit dem Ziel, vermehrt Beratungs- und Hilfsangebote zu schaffen, aber auch um das ehrenamtliche Engagement zu fördern und weiter auszubauen. Das Potenzial der Älteren für die Weiterentwicklung einer solidarischen Gesellschaft soll auf diese Weise genutzt werden. Schwerpunktmäßig wird sich das Kompetenzzentrum mit den Themen Wohnen, Gesundheit, Mobilität, Technik und kulturelle Teilhabe auseinandersetzen.

5.3. Wohnen im Alter

Ausgehend von der demografischen Entwicklung kommt dem Thema Wohnen im Alter steigende Bedeutung zu. Unser Ziel ist es, in allen Stadtteilen altersgerechte Wohnformen zu etablieren, um ein Wohnen im angestammten Quartier für ältere Menschen zu ermöglichen.

Bei der Entwicklung von Quartierskonzepten wollen wir die Erreichbarkeit von Dingen des täglichen Bedarfs, die medizinische Versorgung und soziale Kontakt – und Begegnungsmöglichkeiten, insbesondere auch für allein lebende Menschen, sicherstellen. Von zentraler Bedeutung für Wohnen im Alter ist Barrierefreiheit.

6. Sport

6.1. Örtliche Veranstalter stärken

Regensburger Sportgroßveranstaltungen des Breiten- und Spitzensports mit überregionaler Strahlkraft dienen der Profilierung Regensburgs als Sportstadt. Wir werden deshalb den Regensburg-Marathon, den Arber-Rad-Marathon, die Welt-Kult-Tour und die Leichtathletikgala besser fördern und Vereine bei der Durchführung von überregionalen Sportevents unterstützen.

6.2. Leichtathletikhalle

Das Projekt Leichtathletikhalle sollte am Standort Universität weiterverfolgt werden. Dazu sind in Verhandlungen mit Universität und Freistaat Bayern die notwendigen Rahmenbedingungen zügig zu klären.

Die Errichtung der Leichtathletikhalle hat hohe Priorität.

6.3. Leichtathletikstadion an der Universität

Mittelfristig soll der Ausbau des Uni-Stadions zu einem Zentrum für Spitzen- und Breitensport in der Leichtathletik erfolgen, um nationale Veranstaltungen zu ermöglichen. Mit dem Freistaat Bayern sind unverzüglich entsprechende Verhandlungen aufzunehmen.

6.4. Sportförderrichtlinien

Träger des Sports sind und bleiben die Vereine. Sie sollen deshalb auch weiterhin durch die Stadt gefördert werden. Die Sportförderung der Stadt, die in den Sportförderrichtlinien bis 2017 aktuell gut verankert ist, gewährleistet das wirtschaftliche Fortbestehen der Vereine und den Unterhalt der vereinseigenen Sportanlagen. Die Sportförderrichtlinien werden deshalb fortgeschrieben und nötigenfalls an aktuelle Entwicklungen angepasst.

6.5. Förderung von Spitzensport/lern

Neben dem Breitensport in den Vereinen wollen wir Spitzensport und Spitzensportler in geeigneter Weise fördern. Deren Präsenz in der Öffentlichkeit in Verbindung mit dem Namen Regensburg festigt unsere Position als Sportstadt. Diese Persönlichkeiten haben darüber hinaus Vorbildfunktion. Als Fördermöglichkeiten sehen wir dabei den Ausbau von Stipendien, aber auch Ausbildungs- und Studienplatzkontingente.

6.6. Schwimmsport am RT-Gelände

Zur Deckung des Bedarfs an weiteren Schwimmsportstätten für den Vereinsschwimmsport ist die Hallenlösung/Traglufthalle auf dem RT-Gelände dauerhaft zu sichern.

6.7. Schwimmkursprogramm für Kinder – „Jedes Kind ein Schwimmer“

Um der mangelnden Schwimmkompetenz bei Jugendlichen entgegenzuwirken, wird ein Schwimmkursprogramm für Kinder aufgelegt.

6.8. Sportinternat

Wir werden die Errichtung eines Sportinternats in Regensburg unterstützen.

7. Soziales

7.1. Inklusion

Es wird ein hauptamtlicher Behindertenbeauftragter bestellt, der die Interessen von Menschen mit Behinderung im Einvernehmen mit dem Arbeitsausschuss des Beirats für Menschen mit Behinderung wahrnimmt. Ziel ist es auch, das Projekt „Regensburg Inklusiv“ durch aktive Mitwirkung zu unterstützen und Verbesserungen für inklusive Lebensbedingungen in Regensburg anzuregen.

Wir werden die Belange von Menschen mit Behinderung insbesondere im Wohnungsbau stärker berücksichtigen. Außerdem legen wir Wert auf Barrierefreiheit bei städtischen Veranstaltungen.

7.2. Integration - Konzeption eines Integrationsbeirates

Integrationsbemühungen haben in der Stadt Regensburg höchste Priorität. Diese werden in den kommenden Jahren auf der Grundlage der Ergebnisse des Integrationsberichtes erfolgen.

An die Stelle des Ausländerbeirats und des Beirats für die Integration deutscher Aussiedler (Aussiedlerbeirat) soll ein Integrationsbeirat treten.

Die Voraussetzungen dafür sind auf der Basis der „Vorschläge zur Neugestaltung eines Integrationsbeirats für die Bereiche Integration, Ausländer, Aussiedler“ (Anlage I) beschlussreif auszuarbeiten und den zuständigen Gremien noch vor der Sommerpause 2014 vorzulegen.

7.3. Flüchtlinge

Die Krisen in vielen Teilen der Welt bleiben auch für Regensburg nicht folgenlos.

Wir stellen uns der daraus erwachsenden Aufgabe als Kommune, indem wir den hier lebenden Asylbewerbern und Flüchtlingen im Rahmen unserer Möglichkeiten eine Teilhabe am Leben in unserer Stadt über die gesetzlichen Vorgaben hinaus auf freiwilliger Basis ermöglichen und zusätzliche Betreuungsangebote, insbesondere für Kinder und Jugendliche, bereitstellen.

Wir sind auch willens, eine zentrale Erstaufnahmestelle des Freistaates Bayern in Regensburg in städtebaulich vertretbarer Weise zu ermöglichen, wenn eine Begrenzung der Anzahl der Plätze in Gemeinschaftsunterkünften auf dem jetzigen Stand zugesichert wird.

7.4. Sozialbericht

Wir wollen schnellstmöglich die Ergebnisse des Sozialberichts umsetzen und erste Projekte und Maßnahmen noch 2014 starten.

Dazu ist es nötig, aus dem Sozialbericht eine Prioritätenliste für Maßnahmen zu erstellen, die auch in Zusammenarbeit mit Dritten, z.B. den Trägern der freien Wohlfahrtspflege und sozialen Initiativen für mehr soziale Gerechtigkeit sorgen.

7.5. Allgemeiner Sozialdienst - Notwohnanlagen

Es wird ein allgemeiner Sozialdienst zur Betreuung und Begleitung von Einzelpersonen und Familien in Krisensituationen geschaffen, der auch für die Bewohnerinnen und Bewohner der Notwohnanlagen zuständig sein wird.

In diesem Zusammenhang wird die Zuständigkeit innerhalb der Verwaltung dem Sozialreferat übertragen.

7.6. Frauenhäuser

Wir werden die Arbeit der beiden Frauenhäuser in Regensburg stärken. Es sollen ihnen nach Möglichkeit zusätzliche Raumkapazitäten zur Verfügung gestellt werden.

7.7. Suchthilfe als Perspektive für Betroffene

In Kooperation mit dem Bezirk Oberpfalz und den bestehenden Angeboten der freien Träger wollen wir zusätzlich eine räumliche Anlaufstelle für drogenabhängige und drogenkranke Menschen zur Verfügung stellen, in der nach der medizinischen Versorgung das Wiedererlernen von Tagesstrukturen und Alltagsabläufen sozialpädagogisch betreut wird.

7.8. Regensburgkarte (Stadtpass)

Wir werden im Dialog mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege und sozialen Initiativen ein Konzept für eine Regensburgkarte (Stadtpass) entwickeln, die sozial schwächeren Menschen mehr Mobilität und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.

7.9. Stiftungen – operatives Geschäft

Wir werden das operative Geschäft der von der Stadt verwalteten Stiftungen ausbauen, um soziale Projekte zu fördern und Einzelfallhilfen in größerem Umfang zu ermöglichen.

7.10. Bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt

Wir werden mit geeigneten Maßnahmen bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt aufwerten. Dies gilt insbesondere für eine höhere Anerkennungskultur.

7.11. Gesundheit

Neben dem eigenen Gesundheitsmanagement in der Verwaltung wollen wir spezielle Präventionsangebote in Kooperation mit den Krankenkassen und anderen Trägern entwickeln.

Sportprogramme wie das Projekt „Regensburg bewegt sich“ sind dabei von besonderer Bedeutung.

Auch die Aktivitäten von Selbsthilfegruppen werden weiter unterstützt.

8. Kinder, Jugend und Familien

8.1. Familien- und Quartierszentren

Wir werden die Angebote bestehender Familien- und Quartierszentren bedarfsgerecht ergänzen und weitere ausbauen.

Das Kasernenviertel und der Stadtteil Kumpfmühl sind als nächste Standorte vorgesehen.

8.2. Ausbau von Stadtteilprojekten

Wir wollen unter Einbeziehung der Erfahrungen von bestehenden Stadtteilprojekten dieses Angebot auf andere Stadtteile ausweiten.

8.3. Internationale Jugendbegegnungen und Städtepartnerschaften

Wer als Jugendlicher im Rahmen von Jugendbegegnungen in Kontakt mit Menschen aus anderen Ländern und Kulturkreisen kommt, entwickelt eine andere Sicht auf Fragen, die das Zusammenleben mit Menschen unterschiedlicher nationaler und ethnischer Herkunft betreffen, und wird nicht anfällig für rechtes und ausländerfeindliches Gedankengut.

Wir wollen deshalb mit dem StJR und seinen angeschlossenen Verbänden ein strukturiertes, auf Dauer angelegtes Jugendbegegnungs- und Jugendaustauschprogramm entwickeln.

Wir werden die Aktivitäten mit den Partnerstädten intensivieren.

8.4. Freiwillige Leistungen – Kinder- und Jugendfarm

Wir werden alle freiwilligen Leistungen im sozialen, kulturellen und sportlichen Bereich überprüfen und nach Möglichkeit bedarfsgerecht neu regeln.

Die städtische Unterstützung für die Kinder- und Jugendfarm wird auf eine vertragliche Basis gestellt mit einer Vertragslaufzeit von zunächst 5 Jahren mit Verlängerungsoption und einem Zuschuss bis zu 50.000 EUR pro Jahr.

8.5. Kinderschutz

Wir wollen die koordinierenden Kinderschutzstellen unter Ausschöpfung aller staatlichen Fördermöglichkeiten fortführen und mit Hilfe des sozialpädagogischen Fachdienstes Kinder vor häuslicher Gewalt, Vernachlässigung und Verwahrlosung schützen.

Dies wollen wir durch aufsuchende Tätigkeit der Familienhilfen und der Erziehungsberatung gewährleisten, aber auch durch die Einführung von „Notinseln“ und die Schaffung eines Kinderschutzhauses. In diesem Zusammenhang ist auch die Jugendchutzstelle insbesondere im Bereich Präventionsangebote (Medienpädagogik) zu stärken.

8.6. InMigra-KiD

Die Förderung von Kleinkindern mit Migrationshintergrund hat für deren weitere Entwicklung große Bedeutung. Das Projekt InMigra-KiD wird auf alle Schularten ausgeweitet.

8.7. Jugendsozialarbeit

Wir werden die Jugendsozialarbeit an Schulen weiter ausbauen. Dies gilt insbesondere für große Grundschulen und die Berufsschulen. Wir sehen hierzu den Freistaat Bayern in der Pflicht die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Wir forcieren hierzu unsere Bemühungen um eine Finanzierung dieser Aufgabe durch den Freistaat Bayern.

8.8. Kinder- und Jugendpartizipation

Eine Kinder- und Jugendbeteiligung wird eingerichtet, über deren Ergebnisse dem Stadtrat regelmäßig berichtet wird. Ziel ist es, die Bedürfnisse junger Menschen zu erfassen, frühzeitig Entwicklungen zu verfolgen und Handlungsmöglichkeiten abzuleiten.

9. Kultur

9.1. Sing- und Musikschule

Bei der städtischen Sing- und Musikschule gibt es Wartelisten für die Teilnahme am Unterricht.

Wir werden ab 2015 das Angebot ausbauen und die dafür nötigen personellen Voraussetzungen schaffen, um es interessierten Kindern und Jugendlichen unserer Stadt zu ermöglichen, ein Instrument zu erlernen und/oder in einem der Chöre der Sing- und Musikschule mitzumachen.

9.2. Zentraldepot für die städtischen Museen

Ein Zentraldepot für die städtischen Museen wird schnellstens geschaffen.

9.3. Neukonzeption der Museen Kunst- und Kulturmeile vom KOG zum Marina Quartier

Im Zuge der Errichtung des Museums der Bayerischen Geschichte sehen wir es als unsere vordringliche Aufgabe, die Regensburger Museumslandschaft einschließlich privater Museen und Sammlungen konzeptionell neu zu ordnen.

Die neu entstehende Museumslandschaft um den Donaumarkt betrachten wir auch als Teil der mittelfristigen Entwicklung einer Kunst- und Kulturmeile vom KOG bis zum Marina-Quartier, deren Konzeption und Ausgestaltung Aufgabe in der neuen Wahlperiode und darüber hinaus ist.

9.4. Allgemeine Kulturarbeit/Kommunikations- und Koordinierungsstelle

Insbesondere auch vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Kulturentwicklungsplanes wird beim Kulturreferat eine Stabsstelle geschaffen und personell ausgestattet. Sie wird Anlaufstelle für alle Kulturaktiven in der Stadt, koordiniert deren und städtische Aktivitäten und ist für die entsprechende Medienarbeit zuständig (Kulturportal, etc.). Auch ein großer Teil der Organisation von eigenen Veranstaltungen wird dort angesiedelt. Ebenso Service und Beratung bei Veranstaltungen anderer städtischer Dienststellen.

9.5. Förderung zeitgenössischer Kunst und Kultur

Wir wollen Angebote im Bereich der zeitgenössischen und modernen Kunst und Kultur stärker fördern.

9.6. Stadtteilkultur – Kultur im Stadtteil

Unsere Stadtteile sollen neu erlebbar werden, auch aus Gründen einer besseren Identifikation. Insbesondere das örtliche Vereinsleben im Zusammenhang mit neuen künstlerischen Formen und Begegnungsmöglichkeiten soll hierzu beitragen.

Auch bei bisher altstadtfixierten städtischen Veranstaltungen wollen wir Möglichkeiten einer Dezentralisierung in die Stadtteile.

9.7. Internationale Kunsthalle für Regensburg

In Kooperation mit den Vereinigungen im Bereich der Bildenden Kunst soll ein schlüssiges Konzept für eine Kunsthalle entstehen. Im Stadttosen könnte eine solche Halle zusätzliches Entwicklungspotential freisetzen.

Eine räumliche Koppelung mit dem Kreativquartier wäre wünschenswert.

9.8. Stadtarchiv

Wir werden das Angebot des Stadtarchivs in angemessenem Rahmen ausbauen und besonders die Benutzerfreundlichkeit steigern.

9.9. Gedenkkultur – Konzept und Realisierung

Auf der Grundlage des beschlossenen Gutachtens wird zügig ein Gesamtkonzept zur Gedenkkultur in unserer Stadt entwickelt. Die dort vorgeschlagenen Maßnahmen werden entsprechend umgesetzt.

9.10. Verfügungsfond des Kulturreferenten

Der Verfügungsfond des Kulturreferats wird auf 150.000 Euro, die Einzelvergabe auf 5.000 Euro angehoben, um flexibler und öfter auf Projektvorschläge reagieren zu können.

9.11. Verbesserte Förderung bestehender Angebote

Kulturelle Angebote, die eine besondere Strahlkraft entfaltet haben und institutionellen Charakter aufweisen, sollen vertraglich gesichert und über einen längeren Zeitraum bedarfsgerecht gefördert werden (z.B. Kurzfilmwoche, Tage Alter Musik, Schauspielerschule, Turmtheater).

9.12. Initiative „Komplex“ – Schaffung einer sozio-kulturellen Einrichtung

Wir wollen die Initiative „Komplex“ bei ihren Bemühungen zur Schaffung einer sozio-kulturellen Einrichtung unterstützen. Die Raumfrage bzw. der Standort dieser Einrichtung ist nach Vorlage eines entsprechenden Konzepts zu klären, wobei der Standort aus unserer Sicht nicht im Altstadtbereich liegen muss, sondern als Projekt der Dezentralisierung von Kulturangeboten bei entsprechender Verkehrsanbindung auch an anderer Stelle verortet sein kann.

9.13. Jüdisches Gemeindezentrum

Aus der Geschichte der Jüdischen Gemeinde Regensburgs von 1933 bis 1945 und der Rolle, welche die Stadt und ihre Repräsentanten dabei inne hatten, sehen wir uns in der Verpflichtung, die Jüdische Gemeinde bei der geplanten Schaffung eines neuen Jüdischen Gemeindezentrums am historischen Ort der zerstörten Synagoge maßgeblich zu unterstützen.

9.14. Fortentwicklung Kulturentwicklungsplan

Die Arbeit am Kulturentwicklungsplan wird fortgesetzt.

9.15. Welterbe und Denkmalschutz

Den Welterbe-Status wollen wir ernst nehmen und weiter mit Leben erfüllen. Den Belangen des Denkmalschutzes wird hohe Priorität eingeräumt.

10. Umwelt – Klima – Energie

10.1. Klimakonzept

Für die Stadt Regensburg ist ein gesamtstädtisches Klimakonzept zu erarbeiten.

10.2. Hochwasserschutz

Die Maßnahmen zum Hochwasserschutz werden mit Nachdruck entsprechend der beschlossenen Prioritätenliste in Zusammenarbeit mit dem Freistaat Bayern fortgeführt.

10.3. Fair-Trade-Town Regensburg

Die Stadt wird ihre Bemühungen um die Fair-Trade-Bewegung steigern und die Arbeit der örtlichen Lenkungsgruppe fördern.

10.4. Transition-Town

Initiativen der Transition-Town-Bewegung, wie z.B. urban gardening, werden wir unterstützen.

10.5. Elektromobilität

Die Frage der Elektromobilität betrachten wir als wirtschaftliches und gesellschaftliches Zukunftsthema, dem wir noch mehr Aufmerksamkeit schenken wollen.

Wir werden durch geeignete Maßnahmen wie Bereitstellung von Infrastruktur (Ladestationen), Ausweisen spezieller Parkierflächen für Elektrofahrzeuge und Einsatz von Elektrofahrzeugen im Fuhrpark der Stadt und ihrer Tochterunternehmen ein öffentlich sichtbares Zeichen setzen.

Dies soll in enger Kooperation mit vor Ort ansässigen Unternehmen geschehen.

10.6. Lärmschutz

Die Stadt unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten alle Maßnahmen zur Lärmreduzierung.

Dies gilt sowohl für den Bereich des Verkehrs- als auch des Freizeitlärms. Im Straßenbau wird, soweit technisch und finanziell machbar, auf den Einbau von lärmreduzierenden Straßenbelägen geachtet.

10.7. Nachhaltige Energieversorgung

Grundlage für eine nachhaltige Energieversorgung ist eine Balance beim energiepolitischen Dreieck – Klima- und Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit.

Wir werden unsere Politik im Allgemeinen und die Strategie bei unserem Tochterunternehmen REWAG auf diese Eckpunkte ausrichten.

Eine der Grundlagen für weitere Schritte zu einer nachhaltigen Energieversorgung sehen wir im Energiekonzept der REWAG.

Nutzung erneuerbarer Energien, Maßnahmen zur Energieeffizienz, Schaffung von Blockheizkraftwerken und Geothermienutzung werden bei allen Entscheidungen mit Nachdruck verfolgt. Insbesondere bei Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbegebiete und bei Vermarktung städtischer Flächen wollen wir unser besonderes Augenmerk auf eine klima- und umweltverträgliche Energieversorgung lenken, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist.

11. Öffentliche Sicherheit

11.1. Ausstattung der städtischen Feuerwehren

Die Feuerwehren der Stadt Regensburg werden wir weiterhin sachgerecht mit moderner Ausrüstung ausstatten.

Insbesondere im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren sehen wir darin auch eine Anerkennung der Leistungen, die die Mitglieder der FF für Schutz und Sicherheit der Allgemeinheit in ihrer Freizeit erbringen.

11.2. Neubau Hauptfeuerwache

Die 1965 in Betrieb genommenen Teile der Hauptfeuerwache sind nicht wirtschaftlich sanierungsfähig, weshalb sie durch einen Neubau ersetzt werden müssen.

Wir werden die Planungen für einen funktionellen und zeitgemäßen Neubau der Hauptfeuerwache weiter vorantreiben und die im Investitionsprogramm 2013-2017 enthaltenen Ansätze „Generalsanierung Hauptfeuerwache“ im neuen Investitionsprogramm 2014-2018 entsprechend auf „Neubau Hauptfeuerwache“ umwidmen sowie zeitlich und in der Ansatzhöhe anpassen.

Ziel ist die Fertigstellung des Neubaus bis spätestens 2020.

11.3. Angsträume

Es gibt im Stadtgebiet Bereiche, die von den Menschen als Angsträume wahrgenommen werden.

Wir wollen in Zusammenarbeit mit der Polizei für diese Bereiche Verbesserungen eruiieren und insbesondere die Ausleuchtung überabreiten.

11.4. Projekt „Nachtwanderer“

Im Rahmen der Initiative „Fair feiern“ werden wir das Projekt „Nachtwanderer“ erproben.

Nach einer Laufzeit von einem Jahr soll aufgrund der gemachten Erfahrungen über eine Fortführung entschieden werden.

11.5. Extremistische Szene

Extremistischer Präsenz und Gewalt treten wir entschieden entgegen.

Bzgl. rechter Aufmärsche wird es eine transparente Informationspolitik geben.

Initiativen der Stadtgesellschaft gegen Rechts werden wir unterstützen.

12. Bürgerbeteiligung und Serviceangebote

12.1. Transparenz und Bürgerbeteiligung als Chefaufgabe

Wir werden die Bürgerbeteiligung ausbauen und die Transparenz des Handelns der Stadt, soweit gesetzlich möglich, verbessern. Dazu werden im direkten Umfeld des Oberbürgermeisters im Direktorium 1 die notwendigen finanziellen und personellen Voraussetzungen geschaffen.

12.2. Internet und Stadtratsarbeit

Nach Einrichtung eines zentralen Sitzungsdienstes werden die Protokolle der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse nach der Genehmigung, ähnlich wie bereits jetzt die Vorlagen und Beschlüsse, im Internet zugänglich gemacht. Wir werden in einem Modellversuch für den Zeitraum von 12 Monaten die Sitzungen des Stadtplanungsausschusses und des Kulturausschusses im Internet übertragen. Anschließend werden wir anhand der Zugriffszahlen über das weitere Vorgehen sachgerecht entscheiden.

12.3. E-Government

Modernes Verwaltungshandeln ist unabdingbar zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Regensburg und für ein vertrauensvolles Verhältnis der Bürgerinnen und Bürger zu ihrer Stadt. Dieses Verwaltungshandeln wird unter dem einschlägigen Stichwort „E-Government“ in den kommenden Jahren einigen Veränderungen unterworfen sein. Wir werden diese Entwicklung aktiv fördern und positiv begleiten. Die Einrichtung eines Bürgerservice-Portals wird dabei als erster Schritt in Richtung E-Government von uns angestrebt.

13. Verwaltung

13.1. Neue Verwaltungsstruktur – Umgestaltung der Referate

Die Koalitionspartner einigen sich auf die in der Anlage II dargestellte Direktoriums- und Referatsstruktur, die für D2 und D3 umgehend, für alle anderen Referate bis spätestens zum 01.01.2015 umgesetzt werden.

13.2. Rekommunalisierung der Gebäudereinigung

Die Vergabe von Reinigungsleistungen für städtische Gebäude an Dritte soll, soweit wirtschaftlich darstellbar, reduziert und durch Eigenreinigung mit städtischem Personal ersetzt werden.

13.3. Gesundheitsmanagement in der Stadtverwaltung

Als Ausfluss der Erkenntnisse aus dem letzten Gesundheitsbericht der Stadtverwaltung ist das städtische Gesundheitsmanagement auszubauen.

13.4. Personalentwicklung als Herausforderung durch die Demografie

Die demografische Entwicklung stellt die Stadt Regensburg in der Frage der eigenen weiteren Personalplanung, Personalentwicklung und Personalrekrutierung vor neue Aufgaben. Vor diesem Hintergrund gewinnt die strategische Personalentwicklung immens an Bedeutung. Dem Stadtrat ist zügig ein Konzept zur geplanten Personalentwicklung bei der Stadt Regensburg vorzulegen.

14. Geschäftsordnung des Stadtrates

- Die Mindestgröße von Fraktionen wird auf 2 Mitglieder festgesetzt.
- Es wird ein Ältestenrat eingerichtet, in dem alle Parteien und Gruppen vertreten sind.
- Antragstellern soll in Ausschüssen, denen sie nicht als Mitglied angehören, ein Rederecht zu ihrem Antrag mit Zustimmung des Ausschusses im Einzelfall eingeräumt werden.
- An die Stelle des Ausländerbeirats und des Aussiedlerbeirats soll ein Integrationsbeirat treten.
- Soweit in der Geschäftsordnung nicht für einzelne Ausschüsse etwas anderes bestimmt ist, bestehen sie jeweils aus dem/der Vorsitzenden und 14 Stadtratsmitgliedern.
- Abweichend von der bis 30.04.2014 geltenden Geschäftsordnung werden folgende Ausschüsse neu gebildet bzw. umstrukturiert:
 - Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Beteiligungen
 - Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen (Planungsausschuss)
 - Ausschuss für Wirtschaft
 - Ausschuss für Bildungsfragen und Freizeit
 - Ausschuss für Umweltfragen, Natur- und Klimaschutz
- Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 7 Stadtratsmitgliedern.

15. Entschädigungssatzung

Das Sitzungsgeld nach § 2 Abs. 3 der Rechtsstellungs- und Entschädigungssatzung wird zusätzlich für bis zu 40 Fraktionssitzungen pro Jahr gewährt.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses erhält für die Sitzungen dieses Ausschusses ein Sitzungsgeld von 60 Euro pro Sitzung.

16. Verfahrensregeln

Es gilt der Grundsatz, dass die Koalitionspartner SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, FWR, FDP und Stadträtin Tina Lorenz verabreden, für abgestimmte und getroffene Entscheidungen jeweils gemeinsam für eine eigene Mehrheit der Koalitionspartner im Stadtrat (Plenum und Ausschüsse) zu sorgen, unabhängig vom Abstimmungsverhalten anderer Mitglieder des Stadtrats.

Das bedeutet, dass sich die Koalitionspartner in der Pflicht sehen, bei allen Fragen zügig zu einvernehmlichen Entscheidungen zu kommen, damit diese Fragen auf die Tagesordnung von Stadtratsgremien gesetzt werden können.

Dies gilt auch für Initiativen aus der Mitte des Stadtrates oder von außen.

Eine Entscheidung in einer Frage mit anderen Fraktionen oder Einzelstadträten gegen die Koalitionspartner ist nur dann möglich, wenn darüber zwischen den Koalitionspartnern Einvernehmen erzielt wird.

In Fragen von nicht grundsätzlicher Bedeutung sowie bei Gewissensentscheidungen kann das Einvernehmen auch darin bestehen, dass den Koalitionsmitgliedern das Abstimmungsverhalten freigestellt wird.

Bei Fragen der jährlichen Haushalts- und Investitionsplanung und bei der mittelfristigen Finanzplanung verpflichten sich die Koalitionspartner eine eigene Mehrheit zwingend sicherzustellen.

Sind Sach- oder Verfahrensfragen in der Koalition abgestimmt, werden sie gemeinsam gegenüber den anderen Stadtratsmitgliedern und in der Öffentlichkeit vertreten.

17. Koalitionsausschuss

Es wird ein Koalitionsausschuss zur Abstimmung aller Sach- und Verfahrensfragen eingerichtet, der regelmäßig, möglichst wöchentlich, nichtöffentlich tagt.

Anzustreben ist ein regelmäßiger Sitzungstermin, der die Belange der ehrenamtlichen Mitglieder des Koalitionsausschusses berücksichtigt und so terminiert wird, dass die Beratungsergebnisse mit den Fraktionen erörtert werden können.

Dem Koalitionsausschuss gehören der Oberbürgermeister und die Bürgermeister/innen sowie die Fraktionsvorsitzenden bzw. ihre Vertretung und die Stadträtin Tina Lorenz (Piraten) an.

Zur Vorbereitung von Entscheidungen werden nach Bedarf Mitarbeiter/innen der Verwaltung bzw. externe Fachleute zugezogen.

18. Personelle Regelungen

Die Koalitionspartner werden mit allen Stimmen einen/eine von der SPD nominierte/n Kandidaten/Kandidatin zum/zur 2. Bürgermeister/in und eine/n von Bündnis 90/Die Grünen nominierte/n Kandidaten/Kandidatin zum/zur 3. Bürgermeister/in wählen.

Die Bürgermeister/innen bekommen wie bisher jeweils ein Direktorium der Stadtverwaltung zugeteilt.

Für die in der Zuständigkeit des Stadtrats liegenden Entscheidungen wird folgendes vereinbart:

Zum Direktorium des/der 2. Bürgermeisters/Bürgermeisterin sollen folgende Aufgabenbereiche gehören:

- Amt für Soziales
- Amt für Jugend und Familie
- Seniorenamt
- Jobcenter Stadt Regensburg (fachliche Zuständigkeit)
- Regensburg Seniorenstift gGmbH (fachliche Zuständigkeit)

Zum Direktorium des/der 3. Bürgermeisters/Bürgermeisterin sollen folgende Aufgabenbereiche gehören:

- Umweltamt
- Gartenamt
- Amt für Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Fuhrpark (Fuhramt)
- Energieagentur (fachliche Zuständigkeit)

Nachfolgende Positionen werden wie folgt besetzt:

Rechnungsprüfungsausschuss:

Vorsitz ein/e Vertreter/in der Fraktion der Freien Wähler.

Rechnungsprüfungsausschuss:

Stellv. Vorsitz ein/e Vertreter/in der CSU Fraktion.

Der Oberbürgermeister wird vertreten durch die beiden Bürgermeister und durch weitere Stellvertreter/innen des Oberbürgermeisters in folgender Reihenfolge:

1. Vertreter/Vertreterin der SPD-Stadtratsfraktion,
2. Vertreter/Vertreterin der Stadtratsfraktion der Freien Wähler Regensburg,
3. Vertreter/Vertreterin der FDP-Stadtratsfraktion.

Ferner wird folgendes vereinbart:

1. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen tritt den ihr zustehenden Sitz im Verwaltungsrat der Sparkasse Regensburg an die FDP-Stadtratsfraktion ab.
2. In der Verbandsversammlung der Sparkasse Regensburg benennt die SPD-Stadtratsfraktion jeweils ein Mitglied der FDP-Stadtratsfraktion als Verbandsrat/-rätin bzw. stellvertretenden/stellvertretende Verbandsrat/rätin.
3. Der/die Vertreter/in der Fraktion der Freien Wähler Regensburg im SWR Aufsichtsrat besetzt die Position des/der 2. stellvertretenden Vorsitzenden im Aufsichtsrat der SWR GmbH.
4. Im Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Theater Regensburg erfolgt die Besetzung für einen der SPD-Stadtratsfraktion zustehenden Sitz durch die FDP-Stadtratsfraktion.
5. Der/die Vertreter/in der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Aufsichtsrat der R-Tech GmbH wird zum/zur stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden der R-Tech GmbH bestellt.
6. Der/die Vertreter/in der Fraktion der Freien Wähler Regensburg im Aufsichtsrat der Biopark-Regensburg GmbH wird zum/zur stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden der Biopark-Regensburg GmbH bestellt.
7. Ein/eine Vertreter/in der SPD-Stadtratsfraktion im Aufsichtsrat der Regensburg Business Development GmbH (RBD GmbH) wird zum/zur stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden der RBD GmbH bestellt.
8. Ein/eine Vertreter/in der SPD-Stadtratsfraktion im Aufsichtsrat der Stadtbau GmbH wird zum/zur stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden der Stadtbau GmbH bestellt.
9. Die SPD-Stadtratsfraktion benennt für einen ihrer Sitze im Kulturausschuss Stadträtin Tina Lorenz als Mitglied.
10. Die FDP-Stadtratsfraktion benennt für ihren Sitz im Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Beteiligungen Stadträtin Tina Lorenz als Mitglied.

11. Die Koalitionspartner vereinbaren für Ausschüsse, in denen sie nicht vertreten sind, keine Ausschussgemeinschaften zu bilden, die sich zum Nachteil eines der Koalitionspartner auswirken würden.
12. Die Koalitionspartner vereinbaren die Bildung von Ausschussgemeinschaften, falls durch Dritte im Wege der Ausschussgemeinschaft Sitze beansprucht werden, die ansonsten auf einen Koalitionspartner entfallen.
13. Bei Benennung der Verwaltungsbeiräte/Verwaltungsbeirätinnen erfolgt der Zugriff durch die Parteien und Gruppen in der Reihenfolge, die sich nach D'Hondt (Höchstzahlverfahren) aus dem Wahlergebnis ergibt.
14. Die Entsendung von Mitgliedern in Preisgerichte bei Wettbewerben erfolgt nach Absprache im Koalitionsausschuss.

Die Koalitionsfraktionen und ihre Mitglieder verpflichten sich durch Unterschrift zur Einhaltung des vorstehend Vereinbarten:

Für die SPD-Stadtratsfraktion

Joachim Wolbergs _____

Juba Akili _____

Dr. Thomas Burger _____

Elisabeth Christoph _____

Tobias Hammerl _____

Norbert Hartl _____

Hans Holler _____

Dagmar Kick _____

Evelyn Kolbe-Stockert _____

Gertrud Maltz-Schwarzfischer _____

Christa Meier _____

Margot Neuner _____

Dr. Klaus Rappert _____

Michael Staab _____

Thomas Thurow _____

Katja Vogel _____

Margit Wild _____

Ernst Zierer _____

Für die Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Jürgen Huber _____

Margit Kunc _____

Jürgen Mistol _____

Maria Simon _____

Walter Erhard _____

Für die Stadtratsfraktion Freie Wähler Regensburg e.V.

Ludwig Artinger

Kerstin Radler

Günther Riepl

Für die FDP-Stadtratsfraktion

Horst Meierhofer

Gabriele Opitz

Für die Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)

Tina Lorenz

Anlage 1

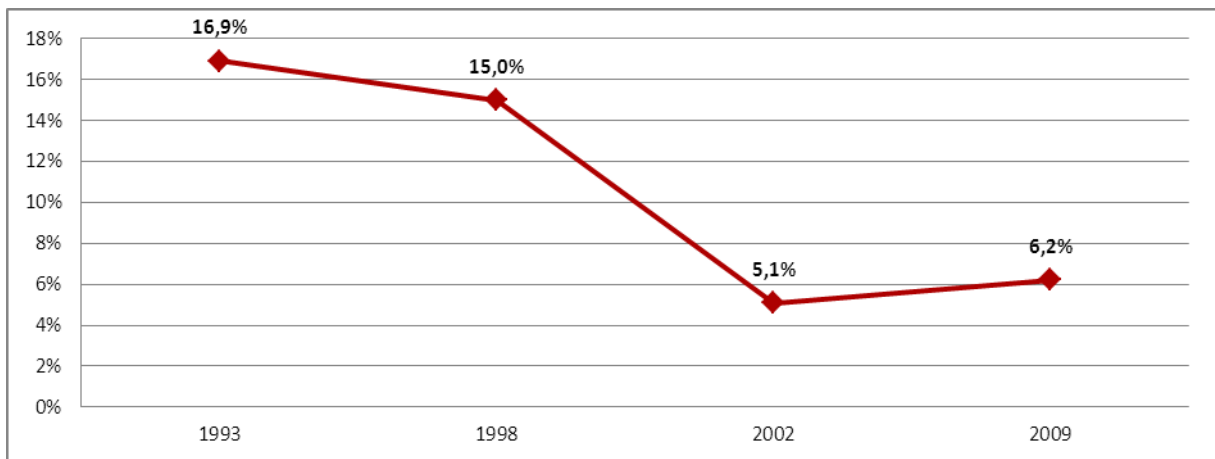
Vorschläge zur Neugestaltung der Beiräte im Bereich Integration

Vorschläge zur Neugestaltung eines Integrationsbeirats für die Bereiche Integration, Ausländer, Aussiedler

I. Ausgangssituation

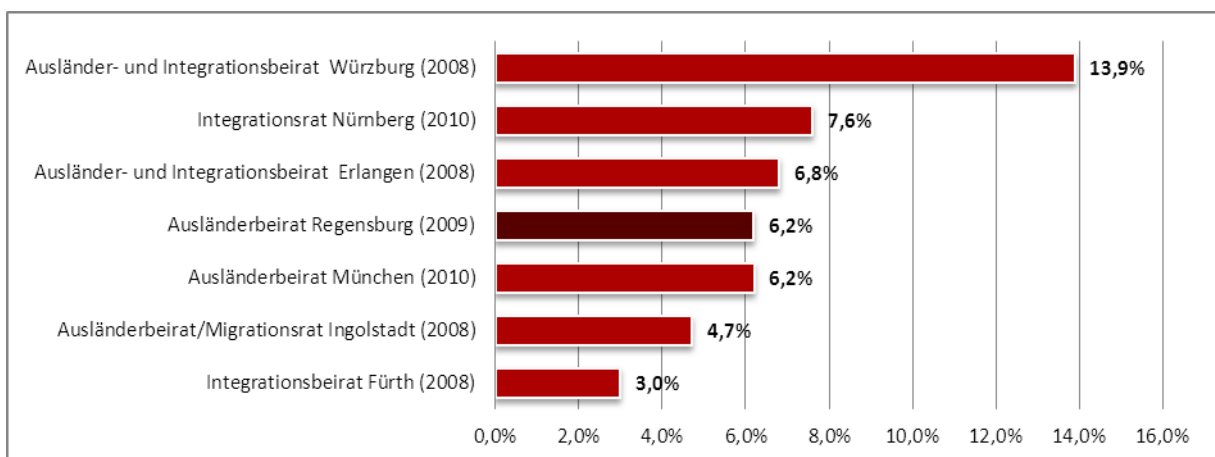
I. I Ausländerbeirat

ABBILDUNG 1: WAHLBETEILIGUNG AN WAHLEN ZUM REGENSBURGER AUSLÄNDERBEIRAT



Quelle: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung (Abteilung Statistik)

ABBILDUNG 2: AKTUELLE WAHLBETEILIGUNGEN BEI INTEGRATIONS- UND AUSLÄNDERBEIRÄTSWAHLEN IN BAYERN



Quellen: Verwaltungen der Städte; eigene Darstellung

„Die **Beteiligung** an den Wahlen zum Regensburger Ausländerbeirat ist seit der Gründung des Gremiums vor 20 Jahren **stark geschrumpft**. Dies ist allerdings kein spezielles Regensburger Phänomen, da die meisten anderen bayerischen Integrations- und Ausländerbeiräte mit einer ähnlichen Entwicklung zu kämpfen haben.“

Integrationsbericht und Integrationskonzept für Regensburg, Arbeitspapier Nr. 14: Politische Partizipation - Wahlberechtigung und Ausländerbeirat. Regensburg 2013.

I. II Aussiedlerbeirat

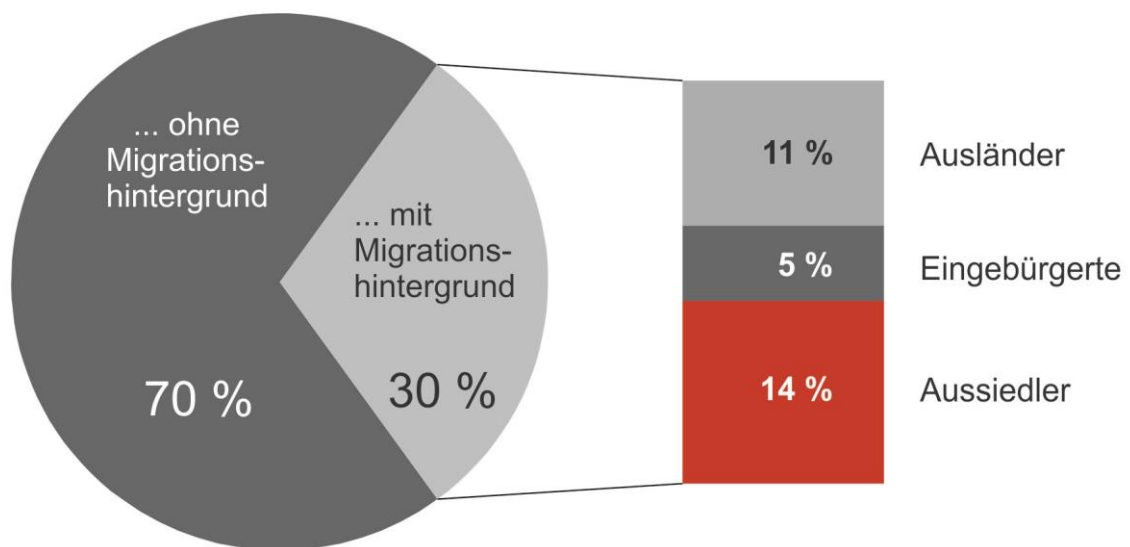
Der Aussiedlerbeirat der Stadt Regensburg wurde mit Beschluss des Stadtrates am 23. September 2003 eingerichtet. Neben 10 beratenden Mitgliedern (Caritasverband, Diakonisches Werk, KJF, Jugendwerkstatt, Katholisches Pfarramt Mater Dolorosa, Evang.-Luth. Pfarramt Neupfarrkirche / Kreuzkirche, Regierung der Oberpfalz, Amt für kommunale Jugendarbeit, Amt für Soziales, Jobcenter) gibt es 9 stimmberechtigte Mitglieder aus folgenden Bereichen:

- Bund der Vertriebenen: 1 Person
- Landsmannschaft der Banater Schwaben 1. Person
- Landsmannschaft der Deutschen aus Russland 3 Personen
- Stadtrat 3 Personen

Den Vorsitz übernahm bis Ende 2012. der/die 3. Bürgermeister/-in. Seit Ende 2012 liegt der Vorsitz beim Leiter der Integrationsstelle. Eine weitere **Anpassung an aktuelle Gegebenheiten fand nicht statt.**

I. III Demographie

Mit der Durchführung des Projektes „Integrationsbericht und Integrationskonzept für Regensburg“ und der Einführung des Programms MigraPro bei der Abteilung Statistik ist die Zusammensetzung der Bevölkerung der Stadt Regensburg im Bezug auf Migrationshintergrund statistisch erheb- und abbildbar.



Bevölkerungsstatistik der Stadt Regensburg

II. Konzeption eines Integrationsbeirates

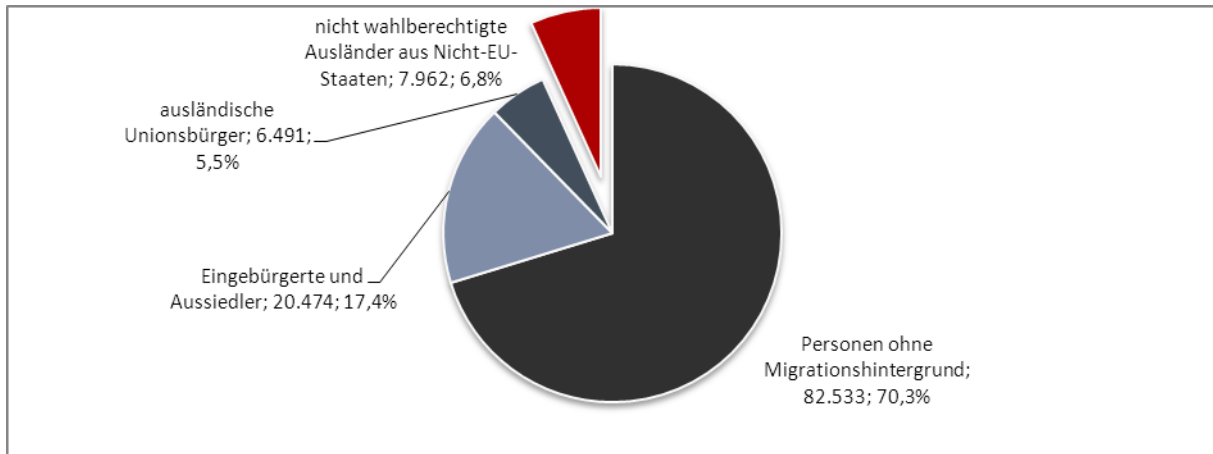
Für die Bildung eines Integrationsbeirates ist die demographische Struktur der Einwohner Regensburgs nach Migrationshintergrund unterteilt in die Kategorien Ausländer/-innen, Eingebürgerte und Aussiedler/-innen Grundlage. **Alle** genannten **Gruppen sollen sich im Integrationsrat entsprechend ihres Anteils wieder finden.**

Die **Größe des Gremium orientiert sich am Stadtrat** mit 50 Mitgliedern, der 93 Prozent der Bevölkerung repräsentiert.¹ 30 Prozent der Bevölkerung haben einen Migrationshintergrund.

¹ Nicht repräsentiert ist die Gruppe der Ausländer aus nicht EU-Staaten mit 7 Prozent an der Gesamtbevölkerung.

Dementsprechend ist nach heutigem Stand der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in einem **Integrationsbeirat mit 15 Mitgliedern** festzusetzen.

ABBILDUNG 3: VOLLJÄHRIGE REGENSBURGER NACH WAHLBERECHTIGUNG BEI EU- UND KOMMUNALWAHLEN



Quelle: Stadt Regensburg, Amt für Stadtentwicklung (Stichtag 31.12.2012)

II. I Anteilige Berücksichtigung der Gruppierungen im Integrationsbeirat

Der Integrationsbeirat der Stadt Regensburg orientiert sich bei der Zusammensetzung an den gesellschaftlichen Gegebenheiten der Stadt Regensburg.

Der nach der Größe des Stadtrates und nach der Statistik gerichtete Anteil der Personen mit Migrationshintergrund von 15 Mitgliedern schlüsselt sich auf:

- Ausländer (Eu-Ausländer und Ausländer aus Nicht-EU-Staaten),
- Eingebürgerte
- Aussiedler

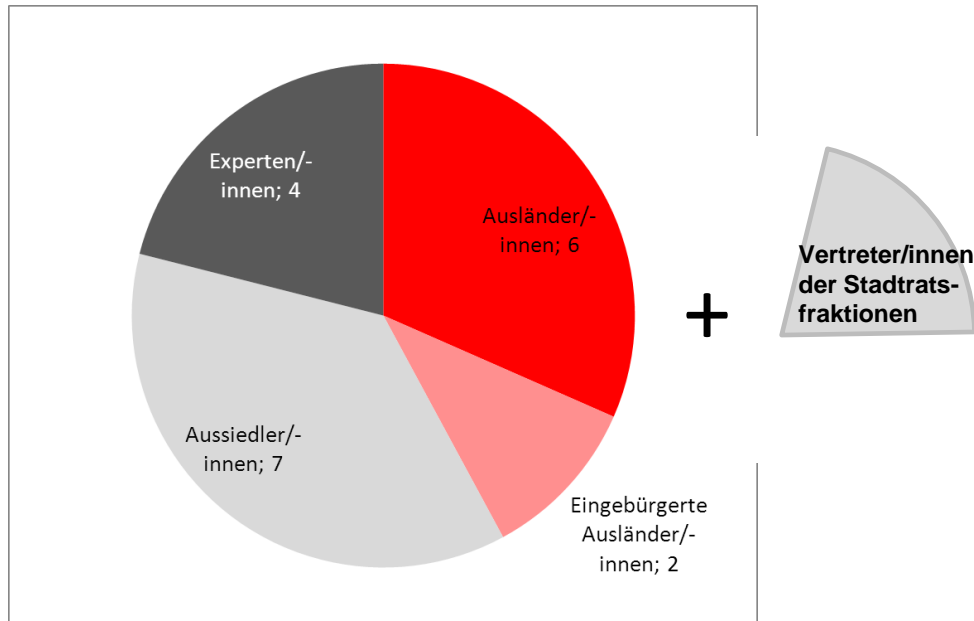
Ebenfalls orientiert an der gesellschaftlichen Realität kommen von den 15 Mitgliedern mit Migrationshintergrund ...

- ➔ ... **6** aus dem Bereich der **Ausländer**,
- ➔ ... **2** aus dem Bereich der **Eingebürgerten**
- ➔ ... und **7** Mitglieder aus dem Bereich der **Aussiedler**.

Ergänzt wird im Integrationsbeirat die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund **durch Expert/-innen** der Thematik.

Als weitere Mitglieder gehört auch **jeweils ein Vertreter der Stadtratsfraktionen** dem Integrationsrat an. Diese Ergänzung ist notwendig, um zum einen eine Anbindung an den

Stadtrat zu gewährleisten und zur anderen Integration als ein gesamtgesellschaftliche Aufgabenstellung zu charakterisieren.



II. II Wahl bzw. Benennung der Mitglieder des Integrationsbeirates

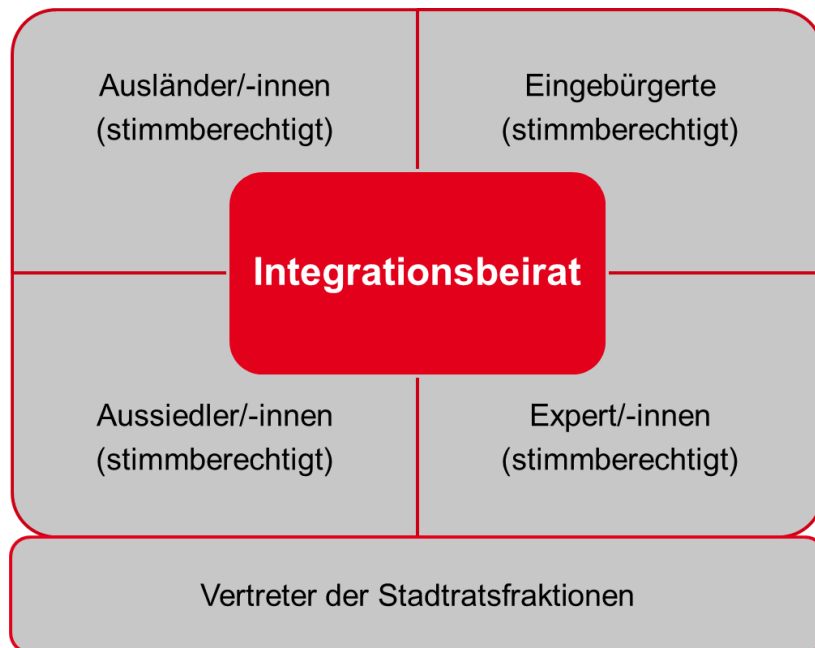
1. Die Mitglieder aus dem Bereich **Ausländer/-innen** werden **direkt**, wenn möglich zeitgleich mit dem Stadtrat von den Ausländern gewählt.
2. Für den Bereich der Eingebürgerten werden Mitglieder des Stadtrates aus dem Bereich der **Eingebürgerten vom Stadtrat gewählt**. Gibt es zu wenig Kandidaten oder finden Kandidaten keine Mehrheit, legt die Verwaltung eine Liste mit Kandidaten außerhalb des Stadtrates vor. Der Stadtrat entscheidet über die Besetzung.
3. Für den Bereich der Aussiedler werden Mitglieder des Stadtrates aus dem Bereich der **Aussiedler vom Stadtrat gewählt**. Gibt es zu wenig Kandidaten oder finden Kandidaten keine Mehrheit, legt die Verwaltung eine Liste mit Kandidaten vor. Der Stadtrat entscheidet über die Besetzung.
4. Für die Wahl der Mitglieder im Integrationsbeirat aus dem Bereich der **Experten legt die Verwaltung dem Stadtrat eine Liste mit Kandidaten vor**.
5. Die **Fraktionen benennen jeweils ein Mitglied** des Integrationsbeirates.

II. III Stimmberechtigte

Der Integrationsbeirat umfasst **19 Mitglieder**. Zu diesen 19 Mitgliedern kommen noch die **Vertreter der Stadtratsfraktionen** als zahlenmäßig nicht festlegbare Mitglieder.

Die **15 Mitglieder aus dem Bereich der Menschen mit Migrationshintergrund und 4 Mitglieder aus dem Bereiche Expert/-innen sind im Gremium stimmberechtigt.**

Als **nicht stimmberechtigte Mitglieder** gehören die **Vertreter der Stadtratsfraktionen** dem Integrationsrat an.



15 Mitglieder aus dem Bereich Personen mit Migrationshintergrund
+ 4 Experten/innen im Bereich Migration

= 19 Stimmberechtigte Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Regensburg
+ Vertreter/-innen der Stadtratsfraktionen

II. III Vorsitz

Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende wird aus dem Bereich der stimmberechtigten Mitglieder gewählt.

II. IV Demokratische Legitimation des Integrationsbeirates

Der Integrationsbeirat versteht sich als Beirat, der die Interessen der Menschen mit Migrationshintergrund vertritt, sich aber auch die gesamtgesellschaftliche Dimension der Integration verantwortlich fühlt. So repräsentieren die Mitglieder des Integrationsbeirates anteilmäßig die Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt Regensburg, sind andererseits auch nach Möglichkeit dem Stadtrat zugehörig. Die Experten sichern die Fachlichkeit und die Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstands im Bereich Integration. Da die Gruppe der Ausländer aus nicht EU-Staaten kein Wahlrecht auf kommunaler Ebene hat, können die Vertreter der gesamten Gruppe der Ausländer für den Integrationsbeirat von allen Ausländern direkt gewählt werden.

II. V Aufgaben

Der Integrationsbeirat versteht sich als politisches Gremium. Zentrale Aufgabe ist die Beratung des Stadtrates in Fragen der Integration und der Themen die Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund in besonderer Weise betreffen, um die politische Partizipation zu gewährleisten. Damit verbunden ist ein Antrags- und Rederecht für den Vorsitzenden/ die Vorsitzende im Stadtrat. Bei Belangen die Menschen mit Migrationshintergrund betreffen wie zu Themen der Integration soll der Integrationsbeirat gehört werden.

Weiterer Tätigkeitsschwerpunkt ist die Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der Bevölkerung für die Belange der Menschen mit Migrationshintergrund und Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Anlage 2

Referatsstruktur

Stadt Regensburg - Referatsstruktur

Direktorium 1	Direktorium 2	Direktorium 3	Referat I	Referat II	Referat III
Sozialreferat Amt für Soziales Amt für Jugend und Familie Seniorenamt fachliche Zuständigkeit für RSG fachliche Zuständigkeit für Jobcenter	Umwelt- und Klimareferat Umweltamt Amt für Abfallentsorgung, Strassenreinigung und Fuhrpark Gartenamt fachliche Zuständigkeit für die Energieagentur	Verwaltungsreferat	Referat für Wirtschaft, Wissenschaft und Finanzen	Referat für Recht und Ordnung	
			Referat IV Kulturreferat	Referat V Referat für Bildung und Freizeit	Referat VI Planungs- und Baureferat

Die Zuordnung von Ämtern und Abteilungen zu einzelnen Referaten obliegt ausschließlich dem Oberbürgermeister.

Veränderungen im Zuschnitt der Direktorien 2 bzw. 3 sind nur im Einvernehmen zwischen dem Oberbürgermeister und den jeweiligen Bürgermeistern möglich.

Koalitionsvereinbarung
für die Stadtratsperiode 2014-2020

Stand 5. Mai 2014